

Hygieneregeln der Stadthalle Oberursel zur Durchführung einer Veranstaltung während der Corona-Pandemie

Maßgeblich für die Durchführung von Veranstaltung ist entweder die Bundesnotbremse oder – falls diese keine Anwendung findet – die zum jeweiligen Veranstaltungstermin gültige Verordnung des Landes Hessen. Am 22.06.21 wurde die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV) durch die Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (**Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV**) abgelöst. Die gemäß der entsprechenden Verordnung erlaubten Zusammenkünfte und Veranstaltungen müssen alle für Veranstaltungen geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen uneingeschränkt befolgen. Diese Maßnahmen und die Einhaltung der vom Robert Koch Institut empfohlenen Abstands- und Hygieneregeln sollen sowohl das Infektionsrisiko verringern als auch die Infektionsketten unterbrechen.

Vorgaben für Veranstalter, Teilnehmende, Gäste, Mitwirkende, Dienstleister:

- Tragen einer **medizinischen Maske** (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) während des Aufenthalts in geschlossenen Räumen. Am Sitzplatz darf die Maske abgelegt werden. Generell sind auch beim Tragen von Masken die allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.
- **Abstands- und Hygienekonzept**, welches Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen beinhaltet sowie Maßnahmen zur Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Personen, sofern sie nicht in einem Hausstand leben oder ein weiterer Hausstand explizit gestattet ist und sofern keine anderen Schutzmaßnahmen vorhanden sind. Ein kurzes Unterschreiten des Mindestabstands, z.B. um sitzende Personen zu passieren, ist zulässig. Die Hygieneregeln, insbesondere die konsequente Händehygiene, sowie die Hust- und Nies-Etikette sind unbedingt einzuhalten.
- **Negativnachweis** der Teilnehmer*innen entweder durch
 - einen vollständigen Impfnachweis (vollständig bedeutet 14 Tage nach dem Datum der Zweitimpfung)
 - einen Genesenen-Nachweis (min. 28 Tage, max. 6 Monate alt) oder
 - einen Testnachweis in Form eines gültigen PCR- oder Schnelltests

Der Nachweis muss in Verbindung mit einem amtlichen Ausweispapier im Original erfolgen.

- **Teilnehmerregistrierung/Kontaktdatenerfassung** – möglichst in elektronischer Form - In der Stadthalle Oberursel ist die Kontaktdatenerfassung mit der luca-App möglich. Personenbezogene Daten (Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmer*innen) werden zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von dem Veranstalter erfasst. Diese Daten sind für die Dauer von 4 Wochen ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung dieser zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten. Bei offenkundig falschen Angaben (Pseudonymen, "Spaßnamen") ist auf die korrekte Angabe der personenbezogenen Daten hinzuwirken oder vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
- **Keine Überschreitung** der maximal erlaubten Personenzahl
- **Keine Veränderung** der genehmigten Bestuhlung
- **Regelmäßiges und intensives Lüften** der genutzten Räume
- **Zutrittsuntersagung** für Besucher mit COVID-19-Krankheitssymptomen, insbesondere Fieber und akute respiratorische Symptome, wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Schnupfen. Die Zutrittsuntersagungen gelten auch, wenn Angehörige des gleichen Hausstandes diese Symptome aufweisen.

Vorgaben für den Betreiber (Stadthalle):

- **Maßnahmen zur Steuerung** des Zutritts und Wegeführung zum getrennten Ein- und Auslassmanagement
- **Aushänge und Hinweisschilder** zur Wegeführung und Begrenzung der Personenzahl in den Räumen, Sanitäranlagen und Aufzügen
- **Aushänge und Hinweisschilder** zur Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen
- **Regelmäßige Reinigungs- und Desinfektionsintervalle** der Veranstaltungsräume, vor allem Händekontaktflächen (z.B. Türgriffe und -klinken, Lichtschalter, Handläufe und Tische)
- **Regelmäßige Reinigungs- und Desinfektionsintervalle** der Sanitäranlagen und Auffüllen der Handreinigungsmittel und Einmalhandtücher
- **Bereitstellung von** Desinfektionsmittelspendern

Die Umsetzung der Vorgaben muss jederzeit in folgenden Situationen gewährleistet sein:

- **Ankunft:**

Zugangssteuerung – Hinweis auf maximale Personenzahl in Aufzug **(Stadthalle)**

Besucherführung, Einbahnstraßenregelung, Markierungen, Ausschilderung **(Stadthalle)**

Bereitstellung Desinfektionsmittelspender **(Stadthalle)**

- **Einlass:**

Besucherführung, Einbahnstraßenregelung, Markierungen, Ausschilderung **(Stadthalle)**

Mundschutz- und Negativnachweiskontrolle **(Veranstalter)**

Teilnehmerregistrierung/Kontaktdatenerfassung unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln **(Veranstalter)**

Einlassmanagement: idealerweise kontaktlose Einlasskontrolle, elektronische Akkreditierung, Online-Tickets, Einlasszeiten anpassen, Hinweis auf zügige Einnahme der Plätze **(Veranstalter)**

Wartebereiche vorhalten und kennzeichnen, um Warteschlangen zu vermeiden **(Veranstalter)**

- **Räume:**

Anpassung der Bestuhlungspläne an jeweilige Vorgaben **(Stadthalle):**

Die Bestuhlung in den Räumen basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und ist nicht veränderbar. Die angegebene Maximalpersonenzahl in den Räumlichkeiten darf nicht überschritten werden

Desinfektions- und Reinigungsintervalle **(Stadthalle)**

Maximalen Luftaustausch bzw. regelmäßige Lüftung gewährleisten **(Stadthalle + Veranstalter)**

Information der Teilnehmer*innen vor Veranstaltungsbeginn über Verhaltensregeln **(Veranstalter)**

- **Sanitäranlagen:**

Abstandsregeln durch Sperrungen markieren, die angegebene Maximalpersonenzahl darf nicht überschritten werden **(Stadthalle)**

Besucherführung, Einbahnstraßenregelung, Markierungen, Ausschilderung **(Stadthalle)**

Desinfektions- und Reinigungsintervalle **(Stadthalle)**

- **Catering:**

Gemäß Hygienekonzept des jeweiligen Cateringpartners und den Vorgaben der DEHOGA

Bei öffentlichen Veranstaltungen nach Möglichkeit auf Pausen verzichten (**Veranstalter**),

falls nicht möglich: Bereitstellung auf Tischen im Saal, Pausenservice mit Getränkewagen im Saal
Pausenzeiten verlängern

Bei nicht-öffentlichen Veranstaltungen: (**Veranstalter**)

Bereitstellung auf Tischen im Saal

- **Veranstaltung:**

Wegeleitsystem Bühnenaufgang und Künstlergarderobe (**Stadthalle**)

Reinigung und Desinfektion Bühne, Saal und Künstlergarderoben (**Stadthalle**)

Aktion ausschließlich auf Bühne gem. Vorgaben und Abstandsregeln - nicht interaktiv (**Veranstalter**)

Verkauf maximaler Ticketzahl gem. jeweils gültiger Verordnung (**Veranstalter**)

Nach Möglichkeit keine Pause (**Veranstalter**)

Benennung eines Verantwortlichen, der Einhaltung der Regeln beaufsichtigt (**Veranstalter**)

- **Veranstaltungssicherheit:**

Sofortiges Eingreifen bei eventuellen Verstößen gegen Schutz- und Hygieneregeln mit Ausübung des Hausrechts (**Stadthalle + Veranstalter**)

Notfallplan bei symptomatischen Personen analog Empfehlungen des RKI (**Stadthalle + Veranstalter**)

Keine Besucher*innen/Teilnehmer*innen mit Krankheitssymptomen zulassen (**Veranstalter**)

- **Technik:** (**Stadthalle + Veranstalter**)

Ausschließlich Ausgabe von desinfektionsfähigem Material (Technik, Schlüssel etc.) und Übergabeprotokoll mit Kontaktdaten

Mikrofone nur mit Schutzhülle einsetzen, bevorzugt Mikrofone auf Stativen oder Mikrofonangeln

Nur indirekte Übergabe der Mikrofone (ablegen und nehmen lassen), Ansteckmikrofone werden vom Redner selbst angelegt

Desinfektion eingesetzter Technik nach jeder Nutzung

Sollte die Nutzung von technischer Ausstattung (Mikrofone, Laserpointer etc.) durch mehrere Personen unvermeidbar sein, ist ein fester Bediener*in für diese Geräte einzuplanen und zu benennen

- **Auslass:**

Besucherführung, Einbahnstraßenregelung, Markierungen, Ausschilderung (**Stadthalle**)

Ggfs. Ansagen zur Vermeidung von Menschenansammlungen in und vor dem Veranstaltungshaus (**Stadthalle + Veranstalter**)

Information der Teilnehmer*innen vor Beendigung/Ende der Veranstaltung über das geplante Entleerungskonzept unter Einhaltung des Abstandsgebots (**Veranstalter**)

Die o.g. Regeln sind Empfehlungen für das, gemäß jeweils gültiger Verordnung des Landes Hessen, zu erstellende Hygienekonzept **durch den Veranstalter.**

Er trägt sowohl das Risiko als auch die Verantwortung, dass die vorgeschriebenen Regeln eingehalten werden.

Pflichtbestandteile ergeben sich aus der jeweils gültigen Verordnung und den Empfehlungen des RKI.

Bitte beachten Sie, dass die Nichtbeachtung der Regeln zum sofortigen Abbruch der Veranstaltung führen kann.

Bitte beachten Sie auch, dass zur Einhaltung der genannten Regelungen und deren Kontrolle ggfs. zusätzlicher Personalbedarf erforderlich ist.

Zwecks Öffnung des Raumes und nach Beendigung der Raumnutzung kontaktieren Sie bitte die Haustechnik der Stadthalle (Tel.: 06171 509-150).

Sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Konzeption Ihrer Veranstaltung unter diesen ganz besonderen Bedingungen.

Das Team der Stadthalle GmbH Oberursel (Taunus)